



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg
Ressortkoordinatoren
per E-Mail

EU-VB

EU-Strukturfonds EFRE / ESF 2014-2020
Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde)
vom 05.10.2015
Hier: Arbeitspapier Textbausteine für Anträge und Bescheide
(3. Änderung)

Magdeburg, 05.10.2015

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

bearbeitet von: Frau Schmidt

Tel.: (0391) 567-1476

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage finden Sie die 3. Änderung des Erlasses des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde) mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid für Projekte, die mit Mitteln des EFRE und ESF kofinanziert sind.

Die EU-Verwaltungsbehörde in verschiedenen Ziffern redaktionelle Änderungen zu den Textbausteinen vorgenommen. Insbesondere wird auf Anpassungen zu folgenden Ziffern und zu folgenden Themen des Erlasses hingewiesen:

Zu Ziffer 12: Gemeinsame Output- und Ergebnis-Indikatoren beim ESF –
Teilnehmenden-Monitoring

Seit dem September 2015 liegt eine neue Version des Fragebogens für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ESF-Projekten vor, die auf eine Anlage zur separaten Erfassung der Teilnehmenden-Kontaktdaten verzichtet. Bei der Überarbeitung des Fragebogens änderte sich auch die Nummerierung der Fragen, zu denen vollständige Angaben der Teilnehmer benötigt werden. Die Textbausteine wurden entsprechend konkretisiert, so dass u. a. die verpflichtend zu beantwortenden Fragen ohne Nummerierung erkennbar sind.

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Zu Ziffer 4: Aufbewahrung

Entsprechend den Anforderungen des neuen ESF-Teilnehmenden-Fragebogens wurde der Textbaustein mit Vorgaben zur Aufbewahrung für Projektträger von ESF-Projekten angepasst.

Daneben wurden aus dem Textbaustein zu den Grundlagen der Anerkennung elektronischer Belegaufbewahrung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) gestrichen, da die GoBS zum 01.01.2015 von den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) abgelöst wurden.

Es wird um Beachtung und Verwendung der aktuellen Version der Textbausteine gebeten.

Für Rückfragen zum Erlass steht Ihnen die EU-Verwaltungsbehörde jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Kröll

Leiter der EU-Verwaltungsbehörde